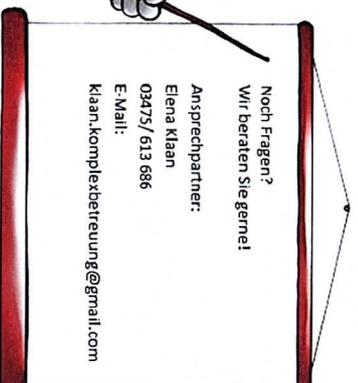


SBI GmbH beschäftigt in der

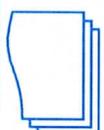
Schulintegration je nach Erfordernissen:

- Pädagogische Fachkräfte
- Hilfskräfte (mit Berufs- bzw. Lebenserfahrung)
- Jahrespraktikanten (die sich auf eine soziale oder pädagogische Berufsausbildung vorbereiten)



Die SBI GmbH bietet ihren Integrationshelfern eine allgemeine Einführung, regelmäßige Teamgespräche zur Reflektion und kollegiale Hilfestellung, fachliche Beratung, Unterstützung bei Eltern- und Schulgesprächen und regelmäßig interne wie externe Fortbildungen.

SBI GmbH



Soziales- Bildung- Integration GmbH

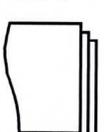
Durch die Unterstützung der Integrationshelfer soll den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Teilnahme am Unterricht erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden

entsprechend ihres Bedarfes laut Hilfeplan durch Fachkräfte und/oder Nicht-Fachkräfte in den jeweiligen institutionellen Gruppen (Schule, Kindertagesstätte etc.) unterstützt. So ermöglichen wir ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wichtig ist uns hierbei, die vorhandenen Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen zu stärken und für eine gelingende Integration in eine Institution zu nutzen.

Anerkannter Träger gemäß §§ 53, 54 SGB XIII und § 35a SGB VIII

SBI GmbH



Soziales- Bildung- Integration GmbH

Anerkannter Träger gemäß §§ 53, 54 SGB XIII und § 35a SGB VIII

Die Integrationshilfe und Schulbegleitung für junge Menschen



SBI GmbH

Soziales – Bildung – Integration GmbH
Wolferöder Weg 14

06295 Lutherstadt Eisleben

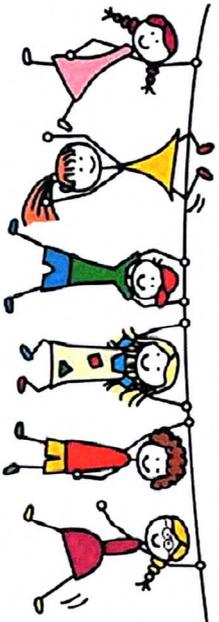
Ansprechpartner:

Elena Klaan

03475/ 613 686

E-Mail:

klaan.komplexbetreuung@gmail.com

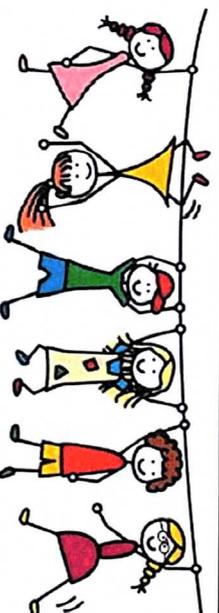


Wir bieten qualifizierte Schulbegleitung, indem wir ...

- in allen Bereichen des Schulalltags begleiten, unterstützen, fördern
- Orientierungs- und Strukturierungshilfen anbieten
- Kommunikationsbrücken schaffen
- Soziale Kompetenzen erweitern
- Systemisch denken und handeln
- Verständnis für autistische Wahrnehmung zeigen und vermitteln

Unterstützen im Bereich der Mobilität und Pflege:

- An- und Auskleiden
- Toilettengang begleiten
- Transportieren von Arbeitsmaterial
- Begleitung bei Raumwechsel und in den Pausen
- Abwendung von Gefahrensituationen
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten (hierzu wird eine zusätzliche Genehmigung vom Kostenträger benötigt)



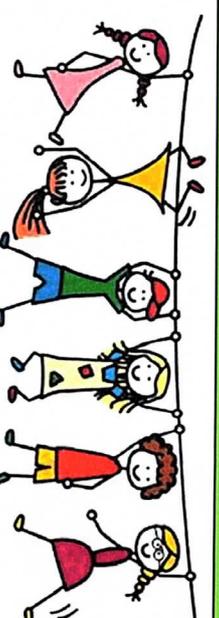
Unterstützen im Unterricht:

- Anreichern von Unterrichtsmaterial
- Handführung
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Gestaltung und Pflege des schulischen Arbeitsplatzes
- Ggf. Übernahme von Schreibarbeiten für die weitere Bearbeitung durch den Schüler
- Fokussierung des Schülers auf den Unterricht

Unterstützung im sozialen Bereich (pädagogische

Hilfen im Schulalltag):

- persönliche Ansprache und Ermunterung des Kindes oder Jugendlichen
- Schaffung und Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung
- Anleitung zur Selbständigkeit
- Vermittlungstätigkeiten in der Kommunikation
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen des Schülers, die im sozialen Miteinander förderlich ist



Zielgruppe

Mit unserem Angebot richten wir uns an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung unmittelbare, individuelle Unterstützung und Förderung im schulischen oder anderen institutionellen Rahmen benötigen.

Dies können Kinder und Jugendliche sein mit:

- Aspreger-Syndrom
- ADHS/ADS
- Problemen des Sozialverhaltens
- Bedarf an pflegerischer Unterstützung

Antragsstellung

Einen Antrag auf Integrationshilfe können Eltern und andere Sorgeberechtigte beim zuständigen Sozialamt (bei geistiger oder körperlicher Behinderung) bzw. Jugendamt (bei seelischer Störung) des jeweiligen Landkreises stellen.

Gesetzliche Grundlage

Schulassistenz wird auf der Grundlage des SGB XII §§ 53 und 54 oder als Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII gewährt.